

Antrag - Nr. StVV - AT 23/2017 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.08..2017		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

Kindeswohl an erster Stelle (GRÜNE)

In der öffentlichen Auseinandersetzung um die Jugendhilfeeinrichtung Strohalm ging es zuletzt viel um Abrechnungsprüfungen, Zuweisungspraktiken des Jugendamtes und um gefährdete Kitaplätze. Da es bislang keine Befassung des Ausschusses für Verfassung und Geschäftsordnung mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Strohalm gegeben hat, ist zurzeit unklar, wann die Klärung dieser Sache einen Schritt weiter kommt. In der Zwischenzeit gibt es in Bremerhaven mehrere Kinder, die dringend der vom Strohalm angebotenen Hilfemaßnahmen bedürften, aber nicht erhalten. Diese Kinder und Jugendlichen haben nicht die Zeit zu warten, bis alle notwendigen Prüfungen der Verwaltungspraxis im Jugendamt abgeschlossen worden sind. Sie brauchen sofort die passende Unterstützung. Aus persönlichen Gesprächen wissen wir vom Unglück solcher Kinder und Jugendlicher und ihrer Familien. Hilfepläne sprechen sich für entsprechende Hilfemaßnahmen im Strohalm aus. Diese werden von den zuständigen Koordinatoren des Jugendamtes allerdings nach Aktenlage verweigert.

In den Schulen können Kinder und Jugendliche mit solch außergewöhnlichen Bedarfen nicht unterrichtet werden. Inklusion ist der richtige Weg. Sie ist aber nicht für jede Herausforderung gedacht. Zumal unsere Schulen zurzeit noch nicht so ausgestattet sind, wie wir es uns für eine gute Inklusion wünschen. Wer den Schulen in solch einer Situation eine mögliche Entlastung versagt, gefährdet nicht nur das Wohl der betroffenen Kinder und Lehrkräfte, er sabotiert auch die Umsetzung der Inklusion.

Es gibt in Bremerhaven mit dem Strohalm eine Einrichtung, die Kindern und Jugendlichen mit außergewöhnlich großen Schwierigkeiten in ihrem Alltag helfen kann. Bislang hat niemand dieser Einrichtung fachliche Mängel in der pädagogischen und psychologischen Arbeit substantiell vorgeworfen, geschweige denn nachgewiesen. Es ist die Verantwortung des Magistrats, im Besonderen des Jugendamtes, dass den schlecht oder gar nicht versorgten Kindern und Jugendlichen mit besonders starkem Hilfebedarf umgehend geholfen wird – wenn nicht in der Einrichtung Strohalm, dann mit gleichwertigen Alternativen. Entscheidend muss hierbei das Wunsch- und Wahlrecht der betroffenen Kinder und Eltern sein.

Aus diesem Grund möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

1. sämtliche abgelehnte Hilfsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im Strohalm umgehend von einer externen Expertin/ einem externen Experten erneut prüfen zu lassen. Der kommende Ausschuss Jugend, Familie und Frauen ist über das Ergebnis dieser Prüfung zu informieren.
2. darzulegen, wie der Prozess der Hilfeplanung, hierbei vor allem zum einen das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern und Kinder sowie zum anderen das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte bei der Entscheidung über die geeignete Hilfeart, aufgelegt ist.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Gez. Doris Hoch
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN